



LANDKREIS
WITTMUND

EINGLIEDERUNGSBERICHT

2021

Jobcenter Landkreis Wittmund

Impressum:
Landkreis Wittmund
Jobcenter
Dohuser Weg 34
26409 Wittmund

Telefon: 04462 86 8400
Fax: 04462 86 8200

E-Mail: jobcenter-wittmund@jobcenter.wittmund.de
Internet: www.landkreis-wittmund.de

Redaktion & Gestaltung: Fachbereich 56 | Fachdienst 56.1

August 2022

Inhalt

Inhalt.....	3
1. Kurzportrait des Landkreises Wittmund.....	4
1.1 Regionale Lage und Strukturindikatoren des regionalen Arbeitsmarktes	4
1.2 Das Jobcenter Wittmund	8
1.3 Auswirkungen der Fluchtmigration	11
2. Eingliederungsstrategie	12
2.1 Struktur der Leistungsberechtigten und Arbeitslosen	13
2.2 Allgemeine Rahmenbedingungen und Eckpunkte.....	18
3. Eingliederungsbudget und Maßnahmeeinsatz	21
4. Darstellung der weiteren Eingliederungsmaßnahmen.....	25
4.1 Trainings- und Aktivierungszentrum (TAZ)	26
4.2 Weitere Eingliederungsleistungen	29
5. Fazit und Ausblick	31

1. Kurzportrait des Landkreises Wittmund

Der Landkreis Wittmund nimmt seit nunmehr 10 Jahren als zugelassener kommunaler Träger die Aufgaben nach dem SGB II in eigener Verantwortung wahr. Die Unterstützung der hilfesuchenden Personen erfolgt aber nicht allein durch die Mitarbeitenden des Jobcenters, sondern eine Reihe von Akteuren rund um Arbeitsmarkt und soziale Teilhabe arbeiten im Landkreis Wittmund zusammen, um mit den hilfesuchenden Familien nachhaltige Wirkungen zu erzielen.

Der nachfolgende Bericht gibt einen Überblick über den Arbeitsmarkt, das Jobcenter, die Hilfesuchenden und den Einsatz der Eingliederungsleistungen im Landkreis Wittmund.

1.1 Regionale Lage und Strukturindikatoren des regionalen Arbeitsmarktes

Der Landkreis Wittmund liegt direkt an der ostfriesischen Nordseeküste zwischen Wilhelmshaven und Emden.

Mit der Stadt Wittmund, den Samtgemeinden Esens und Holtriem, der Gemeinde Friedeburg und den Inselgemeinden Langeoog und Spiekeroog ist das Kreisgebiet auf einer Fläche von 656 km² eines der kleinsten in Niedersachsen.

Rund 57.000 Einwohner leben in dem durch die unterschiedlichen Landschaften – Inseln, Wattenmeer, Küste, Marsch, Geest, Wald und Moor – geprägten Landkreis.

Auch dieser Eingliederungsbericht steht unter dem Einfluss der andauernden Corona-Pandemie, die erneut großen Einfluss auf die Arbeitsmarktlage des abgelaufenen Jahres hatte.

Das Infektionsgeschehen und die jeweils geltenden Coronaverordnungen beeinflussten zum einen die Art und Umfang der Beratung im Jobcenter zum anderen hatten sie erheblichen

Einfluss auf die im Landkreis Wittmund wichtigen Wirtschaftszweige Tourismus und Gastronomie, Teile des Einzelhandels und der körpernahen Dienstleistungen.¹

Gerade die für die Arbeitsmarktintegration der Leistungsbeziehenden so wichtigen Branchen Tourismus, Gastronomie und der stationäre Einzelhandel waren erneut stark von den Eindämmungsmaßnahmen betroffen. Die mit den Lockerungen eingesetzten Erholungen wurden durch die „vierte Coronawelle“ zum Jahresende wieder eingedämmt.

Bedingt durch den hohen Tertiarisierungsgrad (75%) sind die Verdienstmöglichkeiten im Landkreis weiter gering. Knapp 32 % der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten am Arbeitsort werden dem unteren Entgeltbereich zugeordnet (Niedersachsen.: 21,8%).²

Die Zahl der Beschäftigten von 21.093 mit Wohnort im Landkreis Wittmund hat gegenüber dem Vorjahr wieder eine Zunahme (+347 am Stichtag 30.06.) erfahren.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Arbeitsort im Landkreis hat mit 16.421 (+145 ggü. 30.06.2020) fast das „Vor-Corona“ Niveau aus dem Juni 2019 erreicht. Die größte Veränderung war hier bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung von Frauen in eine Teilzeitbeschäftigung (+115) und in der Altersgruppe 55 bis 65-jähriger (+202) zu verzeichnen.³

Die Zahl der Betriebe, in denen mindestens ein sozialversicherungspflichtiger Beschäftigter tätig war, stieg im Vorjahresvergleich um 45.⁴

¹ Beschäftigungsstatistik, Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Arbeitsort) nach Wirtschaftssektoren zum Stichtag 30.06.2021: 2,7% primärer Sektor, 21,9% sekundärer Sektor und 75,4% tertiärer Sektor.

² Wirtschaftliche Situation am Arbeitsmarkt 2020, Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte (am Arbeitsort, ohne Auszubildende) mit einem durchschnittlichen Bruttomonatsentgelt unterhalb der unteren Entgeltschwelle (= 2/3 des Medianentgeltes).

³ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, Regionalreport über Beschäftigte, Nürnberg, September 2021.

⁴

	Betriebe mit sv-pflichtig Beschäftigten	Betriebe mit sv-pflichtig u. geringf. Beschäftigten
30.06.2020:	1.779	2.564
30.06.2021:	1.824	2.576

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 30.06. mit Wohnort / Arbeitsort im Landkreis Wittmund⁵

	Wohnort	dav. Männer	dav. Frauen	dav. Deutsche	dav. Ausländer	dav. unter 20 Jahren	dav. zwischen 20 und 25 Jahren	dav. 55 Jahre und älter
2020	20.746	10.876	9.870	19.802	941	616	1.990	4.747
2021	21.093	11.001	10.092	20.096	997	535	1.989	5.054
Vorjahresvergleich	347	125	222	294	56	-81	-1	307

	Arbeitsort	Wohnort gleich Arbeitsort	Einpendler	Auspendler	Zahl der Betriebe
2020	16.276	10.665	5.605	10.081	1.779
2021	16.421	10.751	5.654	10.342	1.824
Vorjahresvergleich	145	86	49	261	45

Zwischen Januar und Mai 2021 haben durchschnittlich 400 Betriebe für 2.082 Beschäftigte Kurzarbeit realisieren müssen, im August waren noch 50 Betriebe mit 150 betroffenen Personen in Kurzarbeit.⁶

Die Arbeitslosenquote im Landkreis sank von jahresdurchschnittlich 6,2% im Jahr 2020 auf 5,8%. Im Rechtskreis SGB II waren im Jahresdurchschnitt 792 Arbeitslose (VJ: 757) registriert. Das entspricht einer anteiligen Arbeitslosenquote von 2,7 % (VJ: 2,6%).

⁵ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, Gemeindedaten der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Wohn- und Arbeitsort, Nürnberg.

⁶ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Auswirkungen der Coronakrise auf den Arbeitsmarkt, Nürnberg, März 2021 und Tabellen, Realisierte Kurzarbeit (hochgerechnet) (Monatszahlen), Nürnberg, April 2021

Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Landkreis Wittmund (Jahresdurchschnittswerte)⁷

	2006	2010	2019	2020	2021	Veränderung 2021 zu 2020
Arbeitslose insgesamt	3.318	2.117	1.533	1.808	1.674 ⁸	-7,4%
Arbeitslose SGB II	1.858	1.204	672	757	792	4,6%
Arbeitslose SGB III	1.460	913	881	1.051	883	-16,0%
Arbeitslosenquote insgesamt	12,1%	8,0%	5,4%	6,2%	5,8%	-6,5%
Arbeitslosenquote SGB II	6,8%	4,5%	2,3%	2,6%	2,7%	3,8%
Arbeitslosenquote SGB III	5,3%	3,5%	3,1%	3,6%	3,0%	-16,7%

Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit verlief im SGB II und SGB III im zweiten Jahr der Corona-Pandemie unterschiedlich. Während im SGB III das „Vor-Corona“ Niveau von 2019 bereits wieder erreicht wurde, stieg die jahresdurchschnittliche Anzahl der Arbeitslosen im SGB II weiter leicht an. Ursächlich hierfür sind neben der verkürzten Saison, den besseren Möglichkeiten einer Beschäftigungsaufnahme für die vermeintlich arbeitsmarktnahen SGB III-Arbeitslosen und dem Wechsel nach Auslauf des Anspruchs des Arbeitslosengelds I in die Zuständigkeit des SGB II auch ein verringerter Einsatz an arbeitsmarktpolitischen Instrumenten und mangelnde Alternativen für geringqualifizierte Arbeitskräfte.

Zu beobachten bleibt die sogenannte Bildungslage, hier können Kausalitäten zwischen den verschiedenen Einflussfaktoren (Pandemie, Zuwanderung, Ausbildungsangebote der Betriebe, Ausbildungswahlverhalten der Jugendlichen) und der Betriebe noch nicht abschließend bewertet werden. Die Ausbildungsquote⁹ am Arbeitsort Wittmund sank von 7,3 % im Jahr 2018 auf 6,7% (Niedersachsen: 5,3%) im Jahr 2020.

Die vorangegangenen Zahlen und Entwicklungen spiegeln bedingt die Folgen und den Einfluss der Corona-Pandemie auf den Arbeitsmarkt wider. Viele Entwicklungen und Auswirkungen auf

⁷ Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitslosenquoten – Jahreszahlen, Nürnberg, 2021.

⁸ Durch die Bildung des JDW ergibt sich der vermeintliche Rundungsfehler.

⁹ Anteil aller Auszubildenden an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort. Zahlen für 2021 lagen zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichtes noch nicht vor.

das Insolvenzrisiko und Einstellungs- und Entlassungsverhalten sind auch heute noch nicht absehbar.

Wie sich die Corona-Pandemie auf die Arbeit des Jobcenters ausgewirkt hat, wird in den folgenden Abschnitten aufgezeigt.

1.2 Das Jobcenter Wittmund

Im Landkreis Wittmund werden innerhalb des Zentrums für Arbeit, Soziales und Jugend die Leistungen durch das Jobcenter, das Sozial- und Jugendamt sowie das Familien- und Kinderservicebüro, das Seniorenservicebüro und das Pro-Aktiv-Center erbracht. So stehen den Bürgerinnen und Bürgern alle Sozialleistungen des Landkreises unter einem Dach zur Verfügung.

Auch im Jahr 2021 waren die Prozesse im Jobcenter stark von der Corona-Pandemie geprägt. Einige Prozessänderungen oder beispielsweise die Inanspruchnahme von Homeoffice wurden und werden auch zukünftig umgesetzt.

Nachdem im Jahr 2020 primär coronabedingte Effekte Einfluss auf die Entwicklung der Anzahl an Bedarfsgemeinschaften und Leistungsbeziehenden hatte, setzte im Jahr 2021 eine Erholung ein, so dass das vorpandemische Niveau im Jahresdurchschnitt wieder erreicht wurde.

Die Mitarbeitenden des Jobcenters betreuten im Jahr 2021 durchschnittlich 2.935 leistungsberechtigte Personen (davon 2.913 Regelleistungsberechtigte) in 1.580 Bedarfsgemeinschaften.¹⁰ Kennzeichnend für das Jobcenter Wittmund ist eine hohe saisonale Fluktuation und der damit verbundene erhebliche Arbeitsaufwand bei insgesamt geringen Bestandszahlen. Obwohl in 2021 der „normale“ Saisonverlauf erneut nicht stattfand, sind dennoch hohe Zu- und Abgangsraten im Leistungsbezug zu verzeichnen. 1.463 (Vorjahr: 1.780)

¹⁰ Im SGB II werden die Personen in Bedarfsgemeinschaften in Leistungsberechtigte (Regelleistungsberechtigte und Sonstige Leistungsberechtigte) und Nichtleistungsberechtigte (Kinder ohne eigenen Leistungsanspruch und von Leistungsanspruch ausgeschlossene Mitglieder der Bedarfsgemeinschaften) unterschieden. Die Regelleistungsberechtigten (Personen mit einem Anspruch auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld) umfassen die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und die nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

Zugängen von Regelleistungsberechtigten standen 1.629 (Vorjahr: 1.643) Abgängen gegenüber, so dass monatlich etwa 258 Regelleistungsberechtigte in bzw. aus dem Leistungsbezug kamen.¹¹

Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) sank jahresdurchschnittlich um 1 %, zum Jahresende fiel die Reduzierung auf 1.993 ELB (-135 ELB, -6,3% ggü. Dezember 2020) deutlicher aus.¹²

Entwicklung der Eckwerte im Jobcenter Wittmund (Jahresdurchschnittswerte)

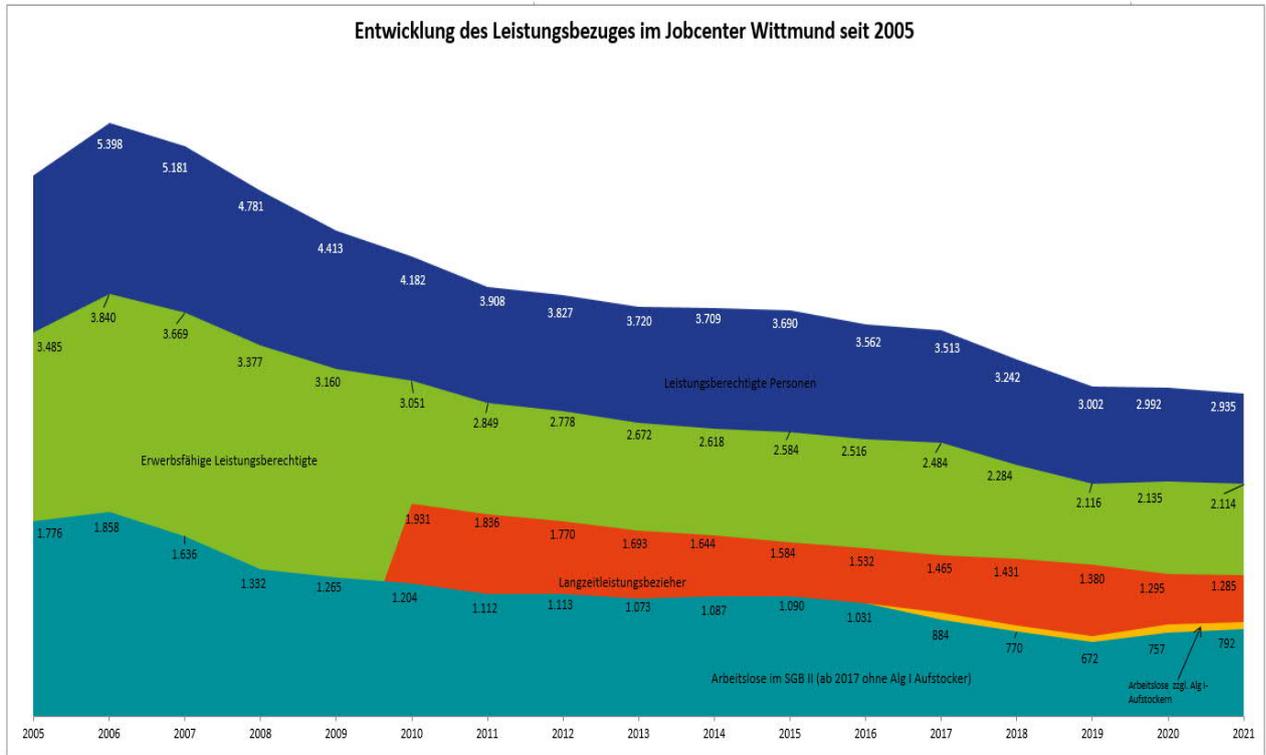
	2018	2019	2020	2021	Veränderung 2021 zu 2020
SGB II -Quote	7,5	6,9	6,9	6,7	-2,9%
Bedarfsgemeinschaften	1.695	1.583	1.611	1.580	-1,9%
Leistungsberechtigte Personen	3.242	3.002	2.992	2.935	-1,9%
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	2.284	2.116	2.135	2.114	-1,0%
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	934	862	835	799	-4,3%
Zugänge Regeleistungsberechtigte (ELB+NEF)	1.734	1.503	1.780	1.463	-17,8%
Abgänge Regeleistungsberechtigte (ELB+NEF)	1.963	1.784	1.643	1.629	-0,9%

Die Betrachtung eines längeren Zeitraumes verdeutlicht die kontinuierliche Entwicklung und zeigt den tendenziellen Abbau der Hilfebedürftigkeit innerhalb der letzten 15 Jahre im Zuständigkeitsbereich des SGB II.

¹¹ Siehe dazu auch Seite 15 f. in diesem Bericht.

¹² Die Veränderungsrate von -6,3 % ggü. dem Vorjahres-Dezember bei den ELB entspricht dem Durchschnitt von Niedersachsen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt in Zahlen - Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Zeitreihe zu Strukturen der Eckwerte und Geldleistungen nach dem SGB II, Nürnberg, 2021.



Im Jahr 2021 waren durchschnittlich 41% der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos.¹³ Jahresdurchschnittlich waren 1.252 erwerbsfähige Alg II-Empfänger nicht arbeitslos gemeldet, da sie erwerbstätig waren, sich noch in der Schule oder Ausbildung befanden, Kinder unter 3 Jahren erzogen, pflegebedürftige Angehörige versorgten, arbeitsunfähig sind/waren, eine Sonderregelung für Ältere in Anspruch nahmen oder sich in einer Maßnahme befanden.

¹³ JDW: 792 Arbeitslose im SGB II zzgl. der 70 Alg I-Aufstocker (i.d.R. arbeitslos im SGB III, seit dem 01.01.2017 werden die ELB, die gleichzeitig einen Anspruch auf Arbeitslosengeld I haben, weiterhin als ELB im SGB II gezählt, die vermittelrische Zuständigkeit und die Erfassung zur Arbeitslosenstatistik erfolgt im SGB III).

1.3 Auswirkungen der Fluchtmigration

Angesichts der Auswirkungen der Corona-Pandemie spielten die Auswirkungen der Fluchtmigration eine untergeordnete Rolle.

Der Personenkreis der Asylberechtigten aus den sogenannten 8 zugangstärksten Asylherkunftsländern und hier vor allem aus Afghanistan, Irak und Syrien¹⁴ bildet mit durchschnittlich 344 Regelleistungsberechtigten etwa 60% aller durch das Jobcenter Wittmund betreuten Ausländer und 9% aller betreuten Leistungsberechtigten ab. Auch dieser Personenkreis ist von einer hohen Fluktuation gekennzeichnet. Inzwischen hat sich der Bestand grundsätzlich stabilisiert, doch auch hier ist eine Zunahme an Leistungsberechtigten aufgrund der coronabedingten verschlechterten Beschäftigungsmöglichkeiten zu verzeichnen.

101 (VJ: 92) Zugängen an Regelleistungsberechtigten standen 123 (VJ: 82) Abgänge gegenüber, so dass der Bestand im Dezember 2021 auf 318 (VJ: 339) Regelleistungsberechtigte sank.

	Dez 14	Dez 15	Dez 16	Dez 17	Dez 18	Dez 19	Dez 20	Dez 21
Regelleistungsberechtigte aus den 8 wichtigsten Asylherkunftsländern	41	100	328	404	344	329	339	318
darunter Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB Top 8)	24	64	203	242	201	190	200	176
Anteil ELB Top 8 an allen ELB	1%	2%	8%	10%	9%	10%	9%	9%

Die bewährten spezialisierten Teams zur besseren Betreuung, Beratung und Vermittlung der Asylberechtigten wurden sowohl in der Arbeitsvermittlung als auch in der Leistungsabteilung beibehalten. Die Spezialisierung stellt unter anderem sicher, dass auch für diesen Personenkreis stimmige Angebote initiiert und bereitgestellt werden. Ferner sollen einerseits

¹⁴ Stärkste Herkunftsländer im Landkreis Wittmund, insgesamt zählen zu den sogenannten „TOP 8“ Asylbewerber aus den 8 häufigsten nichteuropäischen Herkunftsländern Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.

die Hürden der deutschen Behörden- und Arbeitsmarktstrukturen leichter überwunden, andererseits verlässliche Ansprechpartner für die Migranten aber auch die anderen Beteiligten (Arbeitgeber, BAMF, Bildungsträger Integrationslotsen, Vermieter etc.) geschaffen werden.

Nachdem im Vorjahr 40 erwerbsfähige Leistungsberechtigte eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen hatten, konnten 60 Asylberechtigte 2021 in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder Ausbildung integriert werden. Es wurden 7 Ausbildungen begonnen. Die meisten Beschäftigungen wurden im Helferbereich aufgenommen.

Die Integrations- und Fördermöglichkeiten waren coronabedingt auch für diesen Personenkreis stark eingeschränkt, so dass die Absicht, die Aus- und Weiterbildungsfähigkeit herzustellen und zu verbessern, damit langfristig die Hilfebedürftigkeit überwunden werden kann, nicht konsequent umgesetzt werden konnte. Der Fokus der Eingliederungsarbeit wird daher weiter auf Sprachförderung, Kompetenzfeststellung, beruflicher Qualifizierung und Information liegen, um die individuellen beruflichen Fertigkeiten und die betrieblichen Anforderungen anzunähern und langfristige, dauerhafte Integrationen für die Asylberechtigten zu ermöglichen. Trotz der beschriebenen Schwierigkeiten ist bemerkenswert, dass die Integrationsquote der zugewanderten Personen über dieser der Personen ohne Auswirkung von Zuwanderung und Flucht liegt.¹⁵

2. Eingliederungsstrategie

Bereits im zweiten Jahr richtete sich die Integrationsarbeit am Pandemiegeschehen aus. Arbeitsweisen und Prozesse hatten sich im Wechsel von Lockdown, Zugangsbeschränkungen, und dessen Aufhebungen bereits eingespielt und bewährt, so dass im zweiten Jahr

¹⁵ IQ 2021 Insgesamt: 25,6; IQ ohne Asyl und Flucht: 25,2; IQ Asyl und Flucht (Top 8): 30,3. Quelle: Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr u. Digitalisierung, Auswertungen der Integrationsquote und der Langzeitleistungsbezieher mit und ohne Auswirkungen von Zuwanderung, Flucht und Asyl, Hannover, März 2022.

Homeoffice, alternative Beratungsformen, digitale Angebote der Bildungsträger etc. schnell und flexibel entsprechend der Infektionslage abgerufen und genutzt werden konnten.

Im Laufe des zweiten Corona-Jahres erholte sich die Lage im Jobcenter Wittmund merklich. Seit Juli 2021 wurde das sogenannte „vorpandemische Niveau“ von 2019 wieder erreicht, wenngleich ohne Corona eine günstigere Entwicklung erwartet worden wäre.

Noch deutlich über dem Niveau von 2019 bewegt sich die Anzahl der gemeldeten Arbeitslosen im SGB II.¹⁶ Die erhöhte Arbeitslosigkeit ist u.a. den verringerten Einsatz von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zuzurechnen. Daneben beeinflussen die geringeren Abgangschancen in Beschäftigung für Arbeitslose im SGB II (in Konkurrenz zu den vermeintlich arbeitsmarktnäheren Arbeitslosen im SGB III) und damit einhergehend eine geringere Anzahl an erwerbstätigen Leistungsbeziehern diese Entwicklung.

Trotz aller Einschränkungen war die Arbeit des Jobcenters weiter darauf ausgerichtet, möglichst viele Leistungsberechtigte dauerhaft in eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit einzugliedern und ihre Hilfebedürftigkeit zu vermindern. Es wurde aber nicht nur eine unmittelbare Vermittlung in Erwerbstätigkeit angestrebt, die Bemühungen orientierten sich weiterhin danach, die Beschäftigungsfähigkeit der Leistungsbeziehenden zu verbessern, um dauerhafte Erwerbstätigkeit zu erreichen. Ausgangspunkt hierfür bleiben die individuelle Ausgangslage und die Entwicklungsmöglichkeiten der Leistungsbeziehenden. Abhängig davon wird eine Vermittlungs- und Qualifizierungsstrategie erarbeitet und umgesetzt.

2.1 Struktur der Leistungsberechtigten und Arbeitslosen

Von Hilfebedürftigkeit und Arbeitslosigkeit sind häufig Personen betroffen, die neben einer fehlenden beruflichen Qualifikation weitere soziale oder individuelle Problemlagen aufweisen. Wiesen im Vorjahr alle Personengruppen einen (pandemiebedingten) Anstieg auf, so entwickelte sich im Jahresverlauf 2021 die Situation in fast allen Personengruppen wieder günstiger.

¹⁶ Siehe S. 7.

Von den Personen, die trotz Erwerbstätigkeit auf ergänzende Leistungen nach dem SGB II angewiesen sind, weisen viele eine geringe berufliche Qualifikation auf, daneben spielen Teilzeitbeschäftigungen, Familiensituationen und ein insgesamt geringes Lohnniveau eine Rolle.

In der Jahresdurchschnittsbetrachtung hat sich die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nur leicht gegenüber dem Vorjahr reduziert. Zum Jahresende zeichnete sich, wie schon erwähnt, eine deutliche Senkung ab.

Zur Verdeutlichung und zur Vergleichbarkeit mit den Vorjahren werden nachfolgend einige Strukturmerkmale zunächst in der Jahresdurchschnittsbetrachtung und dann im Vorjahresvergleich des Monats Dezember aufgeführt.

Struktur der erwerbsfähigen Leistungsbezieher bis 2021 (Jahresdurchschnittswerte)¹⁷

	2006	2019	2020	2021		Veränderung zum Vorjahr
Strukturmerkmal	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anteil an allen ELB	
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	3.840	2.116	2.135	2.114	100%	-1%
darunter:						
männlich	1.900	994	1.008	988	47%	-2%
weiblich	1.940	1.122	1.127	1.126	53%	0%
15 bis unter 25 Jahren	814	410	387	377	18%	-3%
55 Jahre und älter	435	424	437	454	21%	4%
Alleinerziehende	483	303	291	273	13%	-6%
Ausländer	216	356	355	357	17%	1%
Arbeitslos (ab 2017 ohne AlgI-Aufstocker)	1.776	672	757	792	37%	5%
Abhängig erwerbstätig	n.e.	575	554	511	24%	-8%
selbständige ELB	n.e.	26	58	62	3%	7%
Langzeitleistungsbezieher (mind. 21 Monate innerhalb der letzten 24 Monate Alg II-Bezug)	n.e.	1.380	1.295	1.285	61%	-1%
4 Jahre und länger im Bezug (Bezugsmonat Juni)	—	887	847	879	42%	4%

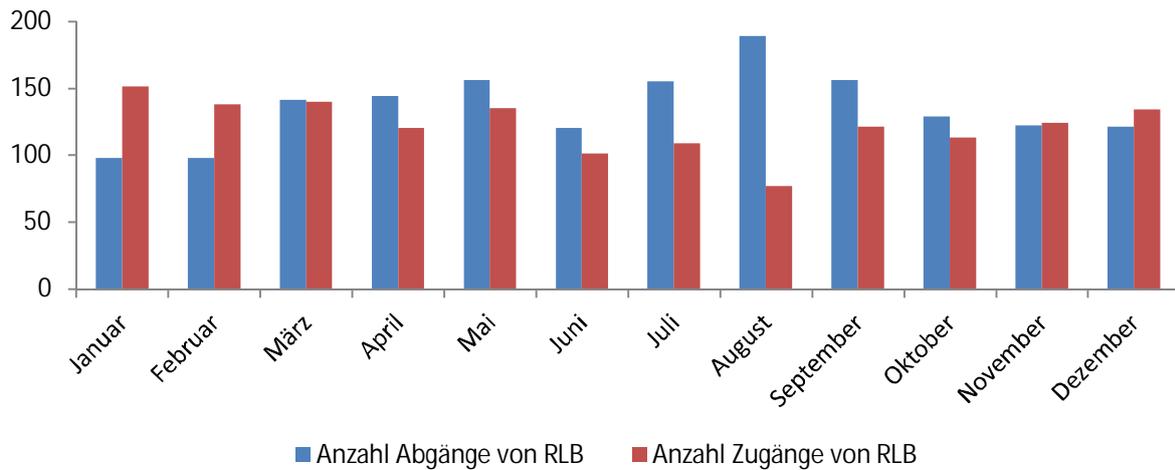
¹⁷ Quelle: Eigene Auswertungen aus dem operativen Programm, Kennzahlen nach §48a SGB II und Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen – Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Zeitreihe zu Strukturen der Eckwerte und Geldleistungen nach dem SGB II, Nürnberg bis 2021. Die Angaben zur Verweildauer entsprechen dem Bezugsmonat Juni des jeweiligen Jahres.

Struktur der erwerbsfähigen Leistungsbezieher im Dezember

	Dez 2018	Dez 2019	Dez 2020	Veränderung zum Vorjahr	Dez 2021	Veränderung zum Vorjahr
Strukturmerkmal	Anzahl	Anzahl	Anzahl		Anzahl	
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	2.217	2.009	2.128	6%	1.993	-6%
darunter:						
männlich	1.043	939	1.006	7%	913	-9%
weiblich	1.174	1.070	1.122	5%	1.077	-4%
15 bis unter 25 Jahren	431	370	391	6%	335	-14%
55 Jahre und älter	432	411	443	8%	447	1%
Alleinerziehende	300	300	272	-9%	270	-1%
Ausländer	376	351	361	3%	339	-6%
Arbeitslos	695	633	721	14%	745	3%
Abhängig erwerbstätig	562	551	501	-9%	500	0%
selbständige ELB	33	25	66	164%	45	-32%
Langzeitleistungsbezieher (mind. 21 Monate innerhalb der letzten 24 Monate Alg II-Bezug)	1.431	1.318	1.280	-3%	1.266	-1%

War die Anzahl der Arbeitslosen, Bedarfsgemeinschaften und erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in der Vergangenheit im Jahresverlauf vor allem aufgrund der saisonalen Beschäftigungsverhältnisse im Tourismussektor einer starken saisonalen Dynamik ausgesetzt, war diese Entwicklung im Jahr 2021 primär an Lockdown und Öffnungen geknüpft, so dass der sonstige „Frühjahreffekt“ erst im Sommer eintrat. Im Jahr 2021 nahmen insgesamt 1.463 (Vorjahr: 1.780) Personen die Regelleistungen nach dem SGB II erstmals oder erneut in Anspruch (Zugänge). 1.629 (Vorjahr: 1.643) leistungsberechtigte Personen sind im Jahr 2021 aus dem Leistungsbezug ganz oder nur zeitweise ausgeschieden. Die Zu- und Abgänge an regelleistungsberechtigten Personen in der folgenden Abbildung verdeutlicht die Entwicklung.

Bewegung von Regelleistungsberechtigten (RLB = ELB und NEF)¹⁸



Auch wenn die Integrationsarbeit unter Coronabedingungen nicht immer in gewohnter Weise stattfinden konnte, war und ist sie dennoch an der Heterogenität der Leistungsberechtigten ausgerichtet.

Etwa 37% der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind arbeitslos. Neben den durch entsprechende Unterstützung vermittelbaren Arbeitslosen stellen die Arbeitslosen mit individuellen sozialen Defiziten (Mobilität, Verfügbarkeit, Gesundheit, Alter etc.) und/oder fehlenden beruflichen Qualifikationen die größte Herausforderung in der Integrationsarbeit dar, so verfügen 61% der Arbeitslosen nicht über eine abgeschlossene Berufsausbildung.

¹⁸ Als Bewegung von RLB werden Zu- und Abgänge von ELB und NEF (nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte) ohne Vor- bzw. Anschlussbezug von Regelleistungen, mit einer Unterbrechung des Leistungsanspruches von mehr als 7 Tagen sowie alle Trägerwechsel gezählt.

Arbeitslose nach ausgewählten Strukturmerkmalen

	Dezember 2021			
	Anzahl gesamt	Anteil	dar. weiblich	Anteil wbl. an gesamt des Merkmals
Arbeitslose	745	100%	340	46%
15 bis unter 25 Jahre	75	10%	30	40%
25 bis unter 55 Jahre	533	72%	247	46%
55 Jahre und älter	137	18%	63	46%
Ausländer/innen	124	17%	63	51%
Alleinerziehende	84	11%	78	93%
ohne abgeschlossene Berufsausbildung	454	61%	217	48%
Langzeitarbeitslose	387	52%	171	44%

Die Auswirkungen der Corona Pandemie hat insbesondere im SGB II zu einer Verfestigung der Arbeitslosigkeit geführt. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen -also Arbeitslose, die länger als 12 Monate arbeitslos waren- an allen Arbeitslosen, hat sich von 37% im Dezember 2018 und 2019 auf nunmehr 52% im Dezember 2021 erhöht.¹⁹

Ein weiterer Personenkreis, der im Fokus der Eingliederungs- und Integrationsarbeit steht, ist die Personengruppe der Langzeitleistungsbezieher (LZB).²⁰

Im Jahr 2021 waren von 2.114 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten 61% (1.285) sogenannte Langzeitleistungsbezieher, von denen wiederum etwa zwei Drittel länger als 4 Jahre Leistungen nach dem SGB II beziehen.²¹

Der leichte Rückgang der jahresdurchschnittlichen LZB (-10 im Jahresdurchschnitt, -14 im Dezembervergleich) darf daher nicht darüber hinwegtäuschen, dass gerade hier die größte Herausforderung in der Integrationsarbeit liegt. LZB weisen häufig multiple

¹⁹ Siehe dazu S. 13.

²⁰ Als Langzeitleistungsbezieher werden ELB bezeichnet, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren.

²¹ Vergleiche dazu Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Langzeitbezieher - Zeitreihen, Nürnberg, Daten mit Wartezeit von 3 Monaten, Nürnberg 2022.

Vermittlungshemmnisse auf und sind vergleichsweise stark vom Arbeitsmarkt entfremdet. So sind 37% der LZB älter als 50 Jahre, 15% sind alleinerziehend. Viele LZB (63% sind nicht arbeitslos) betreuen Kinder unter 3 Jahren oder pflegebedürftige Angehörige, sind dauerhaft erkrankt oder stehen dem Arbeitsmarkt aufgrund von Schule oder Ausbildung nicht zur Verfügung.

Über ein Viertel der Langzeitleistungsbeziehenden geht einer Beschäftigung nach, 15% üben eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aus. Da der Verdienst nicht ausreicht, den eigenen Lebensunterhalt oder den der Familie damit zu bestreiten, sind sie auf die ergänzende Unterstützung durch Arbeitslosengeld II angewiesen.

Strukturmerkmale der Langzeitleistungsbezieher (Jahresdurchschnittswerte)

	2019	2020	2021	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anteil an allen LZB
LZB	1.380	1.295	1.285	100%
Anteil an allen ELB	65,22%	60,66%	60,81%	
männlich	625	571	573	45%
weiblich	755	724	712	55%
arbeitslos	429	455	485	38%
50 Jahre und älter	495	458	454	35%
Alleinerziehende	229	217	204	16%
Asyl Top 8	131	134	125	10%
abhängig Erwerbstätige	405	351	327	25%
davon <450 €	174	156	142	11%
Summe Integrationen v. LZB	261	179	228	18%
Anteil an allen Integrationen	41,63%	34,49%	41,83%	

2.2 Allgemeine Rahmenbedingungen und Eckpunkte

Die Integrationsarbeit des Jobcenters war und ist an der oben beschriebenen Struktur der Hilfebedürftigen orientiert. Aufgrund der kleinen Anzahl der Personen mit ähnlichen

Strukturmerkmalen, ist ein Großteil der Integrationsarbeit jedoch nicht (ausschließlich) an einzelne Zielgruppen festgemacht.

Die Kundenbetreuung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten findet anhand einer Altersstrukturierung statt. Die Arbeitsvermittler/-innen sind in zwei Teams (U25 und Ü25) unterteilt. Zusätzlich zu ihrem originären altersstrukturierten Kundenkreis betreuen einige Arbeitsvermittler/-innen einzelne Personengruppen, wie beispielsweise Selbständige, Rehabilitanden, AGH-Teilnehmer/-innen oder Flüchtlinge. Diese Spezialisierung soll dem erhöhten Beratungsaufwand dieser Personengruppen gerecht werden. Ferner wird das beschäftigungsbegleitende Coaching im Rahmen des Teilhabechancengesetzes eigenverantwortlich durch gesondert qualifizierte Arbeitsvermittler/-innen durchgeführt.²²

Primäres Ziel des Jobcenters ist es, die dauerhafte Integration und Überwindung der Hilfebedürftigkeit unter den gegebenen Rahmenbedingungen (ländlicher Raum, keine Industriebetriebe, keine nahen Ballungszentren, saisonale Beschäftigung in der Tourismusbranche) weiter voranzutreiben. Ein weiterer Schwerpunkt war und ist die Umsetzung des Gesamtkonzeptes „MitArbeit“.²³

So war auch im Jahr 2021 (angepasst an die jeweiligen Rahmenbedingungen, die die jeweils gültige Corona-Verordnung ermöglichte), der Fokus darauf ausgerichtet

- durch Qualifikation und Förderung weitere Beschäftigungschancen für alle Hilfebedürftigen zu erschließen,
- nachhaltige (dauerhafte) und möglichst bedarfsdeckende Beschäftigungsaufnahmen zu unterstützen,

²² Die neuen Förderungen des Teilhabechancengesetzes beinhalten einen Lohnkostenzuschuss (§ 16e SGB II 24 Monate; § 16i SGB II bis zu fünf Jahre) und werden mit einer beschäftigungsbegleitenden Betreuung ("Coaching") flankiert, um das Arbeitsverhältnis zu stabilisieren und mittel- bis langfristig einen Übergang in eine ungeforderte Beschäftigung zu begleiten.

²³ Mit dem Teilhabechancengesetz, das am 1. Januar 2019 in Kraft getreten ist, wurden zwei neue Förderungen im SGB II aufgenommen: "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" (§ 16e SGB II) und "Teilhabe am Arbeitsmarkt" für Langzeitleistungsbeziehende (§ 16i SGB II). Ziel ist, dass Menschen, die schon sehr lange arbeitslos sind, wieder eine Perspektive auf dem Arbeitsmarkt erhalten sollen, indem ihre Beschäftigungsfähigkeit durch intensive Betreuung, individuelle Beratung und wirksame Förderung verbessert wird.

- (Allein-)Erziehende und ungelernete Leistungsempfänger verstärkt zu unterstützen, sowie
- durch intensive Beratung und Unterstützung identifizierte individuelle Hemmnisse abzubauen,

damit die Voraussetzungen für einen nachhaltigen Abbau der Arbeitslosigkeit weiter erreicht werden können und Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug verringert und vermieden werden können.

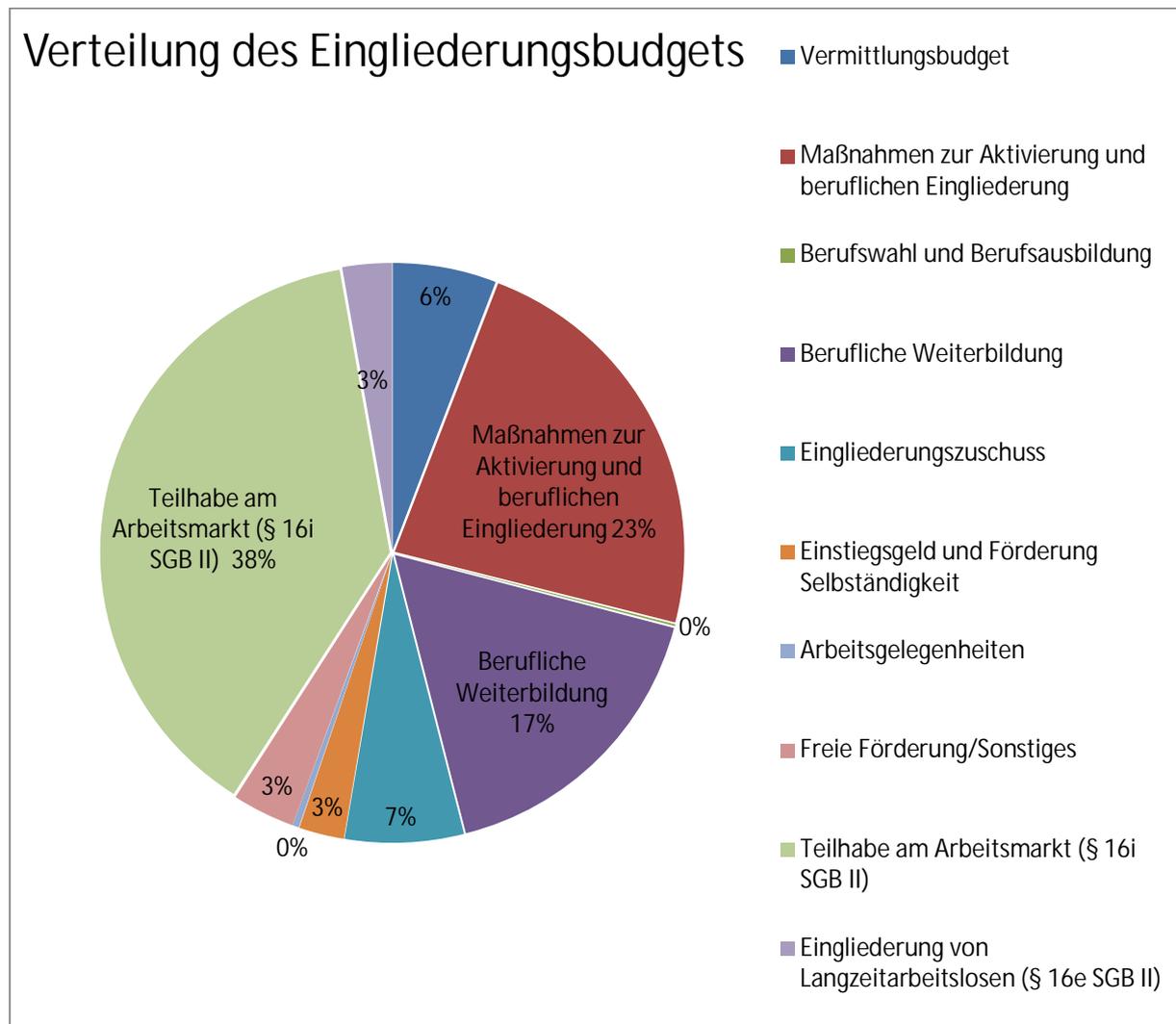
Weiteren Einfluss auf die Umsetzung der Integrationsarbeit hatten im Jahr 2021 eine Reihe von altersbedingten personellen Veränderungen (Abteilungsleiter und Arbeitsvermittler:in) und die damit verbundene Einarbeitung der neuen Kolleg:innen.

Ohne personelle Veränderungen hat der eigene Arbeitgeberservice seine Arbeit fortsetzen können. Dem eigenen Arbeitgeberservice des Jobcenters gelang es, 278 Stellenangebote mit 353 Stellen zu akquirieren. Die überwiegende Anzahl der Stellenangebote und der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsaufnahmen der Kunden fand im Helferbereich statt.

3. Eingliederungsbudget und Maßnahmeeinsatz

Im Jahr 2021 stand dem Jobcenter Wittmund ein Eingliederungsbudget in Höhe 2,5 Mio. € für Eingliederungsleistungen zur Verfügung. Im Berichtsjahr wurde eine Umschichtung in Höhe von 800.000 € aus dem Eingliederungsbudget in das Verwaltungskostenbudget vorgenommen. Die Mittelbindung betrug 90%.

Im Berichtsjahr verteilten sich die gebundenen Mittel wie folgt:



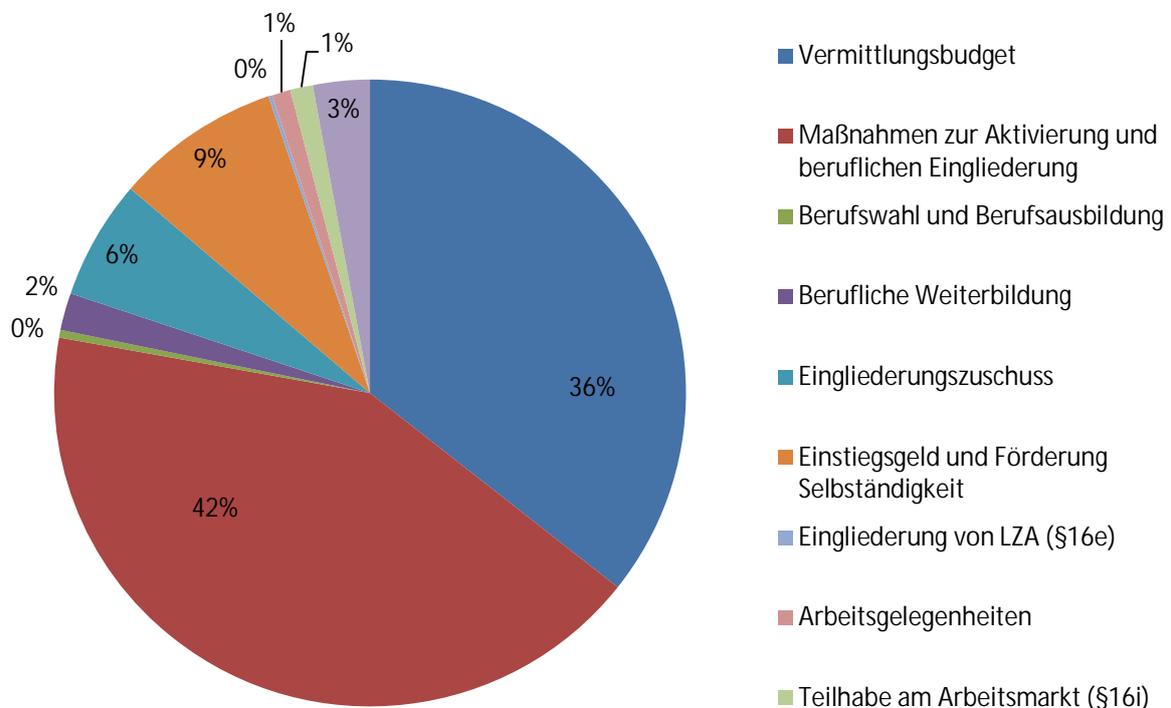
Die Verteilung der Mittel auf die einzelnen Förderinstrumente hat sich gegenüber den Vorjahren unter anderem aufgrund der Leistungen nach dem Teilhabechancengesetz und des coronabedingten deutlich geringeren Maßnahmeangebotes im Bereich der Aktivierung und beruflichen Eingliederung verändert.

Infolge der Kontaktbeschränkungen und Hygienevorschriften wurden bereits seit April 2020 erheblich weniger Maßnahmen begonnen.

Im Jahr 2021 wurden mit 530 (-7%) Einritten erneut weniger Förderungen und Maßnahmeteilnahmen (Eintritte) bewilligt. Zum Vergleich waren im ersten Corona-Jahr 2020 569 und im Vor-Corona-Jahr 2019 1.050 Eintritte von Teilnehmenden zu verzeichnen.

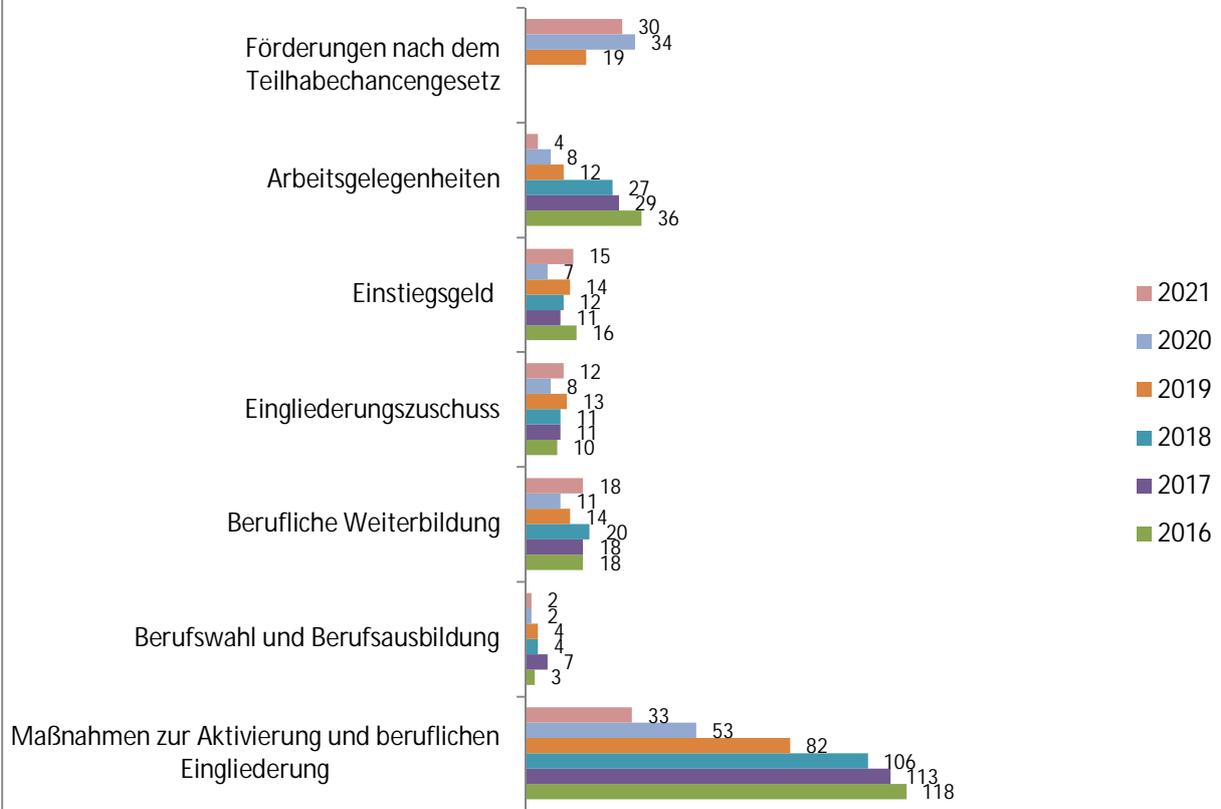
Im Vorjahresvergleich ergeben sich hier nur geringfügige Änderungen. Die Eintritte in Trägermaßnahmen verringerte sich abermals, wohingegen die Förderung von Arbeitsaufnahmen mit einem Eingliederungszuschuss an Arbeitgeber (32 Eintritte in Förderungen) und dem Einstiegsgeld an die Arbeitnehmer (44 Eintritte) im zweiten Corona-Jahr erhöht wurden. Mit den längerfristigen Förderungen im Rahmen des Teilhabechancengesetzes wurden 6 Eintritte gefördert. Nachfolgende Abbildung verdeutlicht die Verteilung der Eintritte auf die einzelnen arbeitsmarktpolitischen Instrumente.

Eintritte in Förderungen und Maßnahmeteilnahmen 2021 nach arbeitsmarktpolitischen Instrumenten



Der Vorjahresvergleich des durchschnittlichen Bestandes an Teilnehmer/-innen in den einzelnen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten verdeutlicht die Reduzierung der Teilnehmerzahlen (von durchschnittlich 164 im Jahr 2019 auf 122 im Jahr 2020 und 115 im Jahr 2021) um 6%.

Jahresdurchschnittlicher Bestand an Teilnehmern/-innen 2016 bis 2021



Leistungen im Rahmen des Vermittlungsbudgets (Förderung zur Anbahnung oder Aufnahme einer Beschäftigung) erhielten 185 Kunden (Vorjahr: 187).

Insgesamt 166 Teilnehmer/-innen haben im Jahr 2021 (Vorjahr: 240) eine Maßnahme zur Aktivierung und Qualifizierung bei einem Träger (156) oder eine berufliche Weiterbildung (10) begonnen. 63 Kunden haben im Jahr 2021 eine Maßnahme zur Aktivierung bei einem Arbeitgeber absolviert (Vorjahr: 67).

Die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit wurde in 76 Fällen (Vorjahr 45) mit Einstiegsgeld oder einem Eingliederungszuschuss an Arbeitgeber gefördert.

Die Teilnehmerzahl bei den Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH) ging weiter zurück. Insgesamt hat sich die Teilnehmerzahl sowohl bei den Eintritten als auch im jahresdurchschnittlichen Bestand von 8 Teilnehmenden im Vorjahr auf 4 weiter verringert.²⁴ Diese Entwicklung ist größtenteils auf den Einsatz der zum 01.01.2019 eingeführten Förderinstrumente nach dem Teilhabechancengesetz (§16e und §16 i SGB II)²⁵ zurückzuführen, die Langzeit(-arbeitslosen)-Leistungsberechtigten die Teilhabe am Arbeitsmarkt ermöglichen sollen. Es werden sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen²⁶ bei privatwirtschaftlichen oder gemeinnützigen Arbeitgebern je nach Instrument bis zu 5 Jahre mit einem degressiven Lohnkostenzuschuss von 100% bzw. 75% beginnend und mit einer beschäftigungs- begleitenden Betreuung (Coaching) gefördert. Seit 2019 erfolgten 38 Aufnahmen einer nach §16 i SGB II (Teilhabe am Arbeitsmarkt) geförderten Beschäftigung, die fast alle im Jahr 2021 Bestand hatten. 4 Teilnahmen wurden vorzeitig beendet, 6 nach 2-jähriger Förderung zum geplanten Austrittsdatum beendet, so dass im Dezember 2021 noch 28 Teilnehmende eine nach §16i SGB II geförderte Beschäftigung ausübten. Im Rahmen von §16 e SGB II (Eingliederung von Langzeitarbeitslosen) wurde 1 Beschäftigungsaufnahme gefördert, die in 2021 aber auch bereits wieder beendet wurde.

4. Darstellung der weiteren Eingliederungsmaßnahmen

Wie schon in den Vorjahren wurde das Jahr 2021 maßnahmeseitig maßgeblich durch das Trainings- und Aktivierungszentrums (TAZ) geprägt. Aufgrund der Coronasituation wurden im Jahr 2021 jedoch deutlich weniger Maßnahmen/Module bzw. deutlich weniger Teilnehmerplätze angeboten.

²⁴ Eintritte in AGH 6 (Vorjahr: 14).

²⁵ Zielgruppe, Zielsetzung, Förderhöhe und -dauer unterscheiden sich.

²⁶ Ohne Arbeitslosenversicherung

4.1 Trainings- und Aktivierungszentrum (TAZ)

Mit der Einführung des Trainings- und Aktivierungszentrums (TAZ) im April 2014 wurde eine Vielzahl von einzelnen Maßnahmen zusammengefasst. Das modular aufgebaute Maßnahmeangebot des TAZ ermöglicht flexible Einsatz- und Steuerungsmöglichkeiten, so dass bedarfsabhängig verschiedenen Personengruppen möglichst passgenaue Angebote zeitnah unterbreitet werden können. Die Angebote erstrecken sich von Unterstützung bei der Bewältigung des Alltags über berufliche Neuorientierung bis hin zur theoretischen und praktischen Kenntnisvermittlung und der Gelegenheit, sich in der betrieblichen Praxis zu erproben.

Durch eine Cloud erfolgt sowohl seitens des Jobcenters als auch seitens der Träger die tagesaktuelle Zuweisung- und Teilnehmersteuerung. Dies hat den Vorteil, dass die geplanten Module, unterschiedliche Einstiegsmodalitäten und Beginnstermine flexibel eingesetzt werden können, so dass der Maßnahmeinsatz unter anderem den starken saisonalen Schwankungen und individuellen Bedarfen gerecht wird. Diese Flexibilität und Anpassungsbereitschaft hat sich auch unter den Coronaanforderungen bewährt. Insbesondere die strikte Durchführung und Einhaltung eines dezidierten Hygienekonzepts, verbunden mit begrenzten Teilnehmerzahlen, zeitweisem Online-Unterricht, getrennten Gruppen und angepassten Unterrichtsmethoden erforderte Flexibilität und Anpassungsbereitschaft vom Jobcenter, Träger und natürlich den Teilnehmenden.

Der Wechsel aus der Präsenz/in die Präsenz sowie alternative Durchführungsformen wie die digitale Durchführung des Coachings und der Gespräche (z. B. via Telefon, Videokonferenz, VIONA®, Zoom, Messenger), der Austausch der Arbeits-/Unterrichtsmaterialien, Handouts etc. oder die Zusendung von Vereinbarungen, Unterstützung Bewerbungsbemühungen, Stellenangebote per E-Mail oder Messenger waren im zweiten Coronajahr bereits erprobt. Seit Juli 2021 wurde das Trainings- und Aktivierungszentrum wieder in Präsenz durchgeführt, jedoch unter besonderer Beachtung eines umfangreichen Hygienekonzeptes (Maskenpflicht außerhalb des Sitzplatzes, mehrmalige professionelle Corona-Testung pro Woche, Lüftungsintervalle etc.).

Das TAZ umfasste die folgend dargestellten Module, sowohl von arbeitsmarktorientierten als auch von kunden- bzw. zielgruppenorientierten Maßnahmen. Verstärkt hat sich dabei der schon in den letzten Jahren zu beobachtende Trend, dass die Arbeitsvermittler/-innen insbesondere die Module mit höherem bis hohem Betreuungsanteil für ihre Kunden in Anspruch nehmen müssen. Dies spiegelt wider, dass der Anteil der Kunden des Jobcenters mit multiplen Vermittlungshemmnissen weiter steigt.

Mit dem Baustein „Sofortangebot“ sollte ein Teil des Angebotes der Werkakademie aufgefangen werden. Die Integrationsbemühungen der Teilnehmenden wurden hier primär durch Stärkung der Eigeninitiative und Eigenverantwortung unterstützt. Insgesamt nur 11 Teilnehmende sind in 2021 in dieses Modul mit laufenden Einstiegsmöglichkeiten eingemündet. Eine Durchführung des Moduls bei so geringer Auslastung erschien nicht zielführend, so dass geeignete Teilnehmende in das Modul Jobcoaching zugewiesen wurden. Von den 22 Austritten im Jahr 2021 haben 3 innerhalb von einem Monat nach Austritt eine Beschäftigung aufgenommen.

Das „Jobcoaching“ richtete sich an vermeintlich arbeitsmarktnahe Personen, die eine individuelle und intensive Begleitung und Unterstützung bei der Entwicklung von beruflichen Perspektiven benötigten. Inzwischen erstreckt sich der Teilnehmerkreis (anders als das Konzept es eigentlich vorsieht) auch auf arbeitsmarktferne Kunden. Anders als in vorhergehenden TAZ-Durchgängen musste hier deutlich mehr sozialpädagogische Intervention und umfangreiches Einzelcoaching geleistet werden. Dieses Modul, das auch berufspraktische Qualifizierung und eine betriebliche Erprobung beinhalten konnte, weist weiterhin die höchsten Integrationserfolge auf. Im Jahr 2021 erfolgten insgesamt 57 (VJ: 39) Zuweisungen zum Jobcoaching, 43% der Teilnehmenden haben innerhalb von 3 Monaten nach Beendigung des Jobcoachings eine sozialversicherungs-pflichtige Beschäftigung aufgenommen.

Für den Personenkreis mit multiplen Vermittlungshemmnissen wurde das niederschwellige Angebot „Heranführung an den Arbeitsmarkt“ fortgesetzt. Insgesamt 7 Teilnehmer haben dieses Modul in 2021 angetreten. Da im Rahmen dieses Moduls vordergründig die Bewältigung und Verbesserung der persönlichen Lebenssituation, die sogenannten Alltagshilfen, standen, ist hier die Betrachtung der Integrationserfolge nicht angezeigt, hier ist die mittel- und langfristige Entwicklung der ehemaligen Teilnehmer weiter nachzuhalten.

Durch Elemente wie Verbesserung des äußeren Erscheinungsbildes, wirtschaftlicher Umgang mit Geld, hauswirtschaftliche Grundlagen sollen die Teilnehmer angeregt und motiviert werden, ihre individuelle persönliche Lebenssituation zu verbessern. Dadurch erlangen Sie Schritt für Schritt mehr Selbstbewusstsein, um mittelfristig der Verantwortung einer eigenständigen Lebensführung gerecht werden zu können.

Ein Teilzeit-Modul für Erziehende endete im Frühjahr 2021, ein weiteres startete im September 2021 (Ende der Maßnahme März 2022) mit 10 Teilnehmerinnen. Eine Teilnehmerin konnte kurzfristig eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen. Durch den erneuten Lockdown fanden keine Präsenzveranstaltungen mehr statt, so dass die Gruppendynamik als förderliches Mittel nicht zur Verfügung stand. Hier zeigte sich die starke Betroffenheit von der Coronasituation. Für die Frauen standen neben der fehlenden Kinderbetreuung, fehlender beruflicher Erfahrungen und fehlender Mobilität vor allem Problemlagen hinsichtlich des Wohnumfeldes und der Alltagsbewältigung im Vordergrund, so dass die Erarbeitung von diesbezüglichen Lösungen und Unterstützungsmöglichkeiten einen wesentlichen Schwerpunkt der Maßnahme bildeten.

Fortgesetzt wurde das Modul speziell für Migranten. Unter der Überschrift „individuelle Eignungsfeststellung für Migranten, Jobcoaching und betriebliche Erprobung mit berufsspezifischen Deutschunterricht für Migranten“ wurden den Teilnehmenden die Rahmenbedingungen vermittelt, die den deutschen Arbeitsmarkt maßgeblich charakterisieren. Das 20 Wochen umfassende Modul, das ein Praktikum beinhaltete, hatte zum Ziel, eine individuelle Integrationsstrategie mit den Migranten zu entwickeln, um dann die Integration in den Arbeitsmarkt zu unterstützen und zu realisieren. Von 22 angetretenen Teilnehmern (VJ: 27) verzeichneten 5 Teilnehmer eine unmittelbare Arbeitsaufnahme.

Weitere Module der Vorjahre wie bspw. „Aktivierung 50 Plus“, „Arbeit & Alltag“ oder Einzelcoachings wurden im Rahmen des TAZ im Jahr 2021 nicht durchgeführt.

Festzustellen ist, dass der Bedarf an heranführenden Maßnahmen weiter hoch ist und die Mehrheit der Teilnehmer/-innen eine Vielzahl von Problemlagen aufweist, die den Antritt eines Moduls, eine konstante Maßnahmeteilnahme oder einen erhofften Integrationserfolg deutlich erschweren. Daneben zeigt sich, dass auf Zielgruppen ausgerichtete Module aufgrund geringer Fallzahlen häufig nur schwer zu besetzen sind, da eine zweckmäßige Gruppengröße nicht immer erreicht werden kann und auch trotz der flexiblen Einsatzmöglichkeiten die TAZ-Module nicht immer ausgelastet werden können. Der Vorteil des TAZ für das Jobcenter Wittmund als kleiner Auftraggeber liegt daher in der Flexibilität des Einsatzes und Beginns der einzelnen Module.

4.2 Weitere Eingliederungsleistungen

Neben dem modularen Angebot des TAZ wurden 2021 weitere Maßnahmen angeboten bzw. mit einem Aktivierungs- oder Bildungsgutschein gefördert, von denen einige hier vorgestellt werden.

Speziell für die Bedürfnisse der Jugendlichen und jungen Erwachsenen stand die „Jugendwerkstatt“ mit ihrem sehr zielgruppenadäquaten niederschweligen Ansatz zur Verfügung. Da die jungen Menschen mit rein arbeitsmarktpolitischen Instrumenten ebenso schwer erreichbar sind wie mit reinen Jugendhilfemaßnahmen, bietet die in der Jugendwerkstatt vorgehaltene Kombination von sozialpädagogischer Betreuung, Beschäftigung, Qualifizierung, Bildung und Stabilisierung eine oft passgenaue Unterstützung und schafft Synergien, die mit anderen eindimensionalen Maßnahmen nicht zu erreichen gewesen wären. 21 Eintritte (VJ: 18) von Jugendlichen mit zum Teil erheblichen Problemlagen wurden in 2021 verzeichnet.

Die bereits im November 2020 mit 8 Teilnehmenden gestartete Weiterbildung mit nachträglichem Erwerb eines Hauptschulabschlusses endete im September 2021. Nur eine

Teilnehmerin hat die Teilnahme abgebrochen, 2 haben direkt eine betriebliche Ausbildung und ein weiterer eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen.

3 Jugendliche und junge Erwachsene nehmen seit Oktober 2021 an dieser Weiterbildung mit nachträglichen Erwerb eines Hauptschulabschlusses teil.

Zur Vorbereitung auf eine Arbeitsaufnahme im Rahmen des §16 i SGB II (Teilhabe-chancengesetz) startete im Juli 2021 zum vierten Mal die sogenannte „Zukunftswerkstatt“. 11 arbeitsmarktferne Teilnehmende wurden in verschiedenen Phasen (Gruppenveranstaltungen, Einzelgespräche, Workshops, Praktika) mit steigender wöchentlicher Präsenzzeit für eine mögliche „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ vorbereitet und unterstützt. Aus dem Personenkreis der Maßnahmeteilnehmenden haben 4 eine nach §16i SGB II geförderte Beschäftigung und einer eine nach §16e SGB II geförderte Beschäftigung aufgenommen.

6 Leistungsberechtigte haben das eintägige Bewerbungstraining „Crash“ besucht.

Im November 2020 startete mit 23 Teilnehmenden wieder ein Angebot, das unter anderem den Erwerb des Führerscheins beinhaltet. Das sogenannte „Drive & Work“ gehörte in der Vergangenheit zu den Maßnahmen mit dem höchsten Integrationserfolg, da durch die erworbene Mobilität das Erreichen eines Arbeitsplatzes ermöglicht wurde. Bis zum Maßnahmeende im April 2021 konnten nur 8 Teilnehmende die Führerscheinprüfung erfolgreich absolvieren. 2 Teilnehmende haben nachträglich die Führerscheinprüfung bestanden. Innerhalb eines Jahres nach Maßnahmeende haben 11 Teilnehmende eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen.

Daneben erfolgten einzelne bedarfs- und zielorientierte Eintritte in Einzelumschulungen, in Gruppenmaßnahmen (z.B. Altenpflegehelfer/-innen) und sonstige berufliche Weiterbildungen (z.B. Sachkundeprüfungen).

Neben dem Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente nahm und nimmt das Jobcenter am bundesweiten Modellprojekt „Verzahnung der Arbeits- und Gesundheitsförderung“ teil. Auch in 2021 konnten die Vortragsreihen zu gesundheitlichen Themen nicht fortgeführt werden, doch wurde das Angebot des individuellen Gesundheitscoachings weitestgehend fortgeführt, so dass den Leistungsberechtigten mit gesundheitlichen Problemlagen ein weiteres Angebot unterbreitet werden konnte.

5. Fazit und Ausblick

Seit Einführung des SGB II waren noch nie so wenig Bedarfsgemeinschaften im Landkreis Wittmund auf Grundsicherungsleistungen wie im Dezember 2021 angewiesen. Trotz aller Widrigkeiten ergibt sich somit im zweiten Jahr der Coronapandemie ein insgesamt positives Bild.

Gegenüber dem ersten Coronajahr konnte die Integrationsquote auf 25,2% um 5% gesteigert werden. Das ambitionierte Ziel einer Steigerung um 9% und somit einer Ziel-Integrationsquote von 26,3% wurde um 23 Integrationen verfehlt.²⁷

58% (316) der Integrationen erfolgten durch Männer. 229 Integrationen wurden von Frauen erzielt. Mit 228 Integrationen (42% aller Integrationen) von Langzeitleistungsbeziehern stieg deren Integrationsquote von 13,5% auf 17,5%. Auch die Anzahl der Integrationen von überwiegend männlichen ELB aus den 8 herkunftsstärksten Zuwanderungsländern hat sich mit 60 wieder erholt (2020: 40; 2019: 61).

Die Integrationsquote der Alleinerziehenden, die im ersten Coronajahr noch gehalten werden konnte, blieb mit knapp 22% (VJ 28%) hinter den Erwartungen zurück.

²⁷ Es wurde eine Steigerung der Integrationsquote um 9% (von 24,1% auf 26,3%) im Herbst des Vorjahres unter Annahme, dass es nicht erneute coronabedingte Einschränkungen geben würde, vereinbart. Die Integrationsquote konnte aber „nur“ um 5% gesteigert werden.

Einhergehend mit der Reduzierung des Fallbestandes und der Steigerung der Integrationen, sank auch der Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden. Das vereinbarte Ziel (-2,0%) wurde um 17 Langzeitleistungsbeziehende oder 1,3 % unterboten.²⁸

Dennoch und das zeigt vor allem die Betrachtung der Entwicklung der Arbeitslosigkeit und die Analyse der Kundenstruktur, entsprechen viele Leistungsbeziehende den Anforderungen des Arbeitsmarktes nicht und bedürfen umfangreicher Unterstützung. Durch digitale Angebote und geänderter Beratungsformen wurden nicht alle Kunden erreicht, ihnen konnte gegebenenfalls nicht die Unterstützung und Förderung zuteilwerden, die sie für eine bessere persönliche Entwicklung bedurft hätten.

Es gilt in den kommenden Monaten verstärkt (sofern es Corona zulässt), wieder alle Kunden anzusprechen und ihnen geeignete Unterstützungen anzubieten.

Mit dem Ausbau der Stelle der Beauftragten für Chancengleichheit im SGB II soll die bisher erfolgreiche Arbeit weiter verstärkt werden, um so die vielfältigen Themenbereiche wie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die besonderen Lebenslagen von (Allein-)Erziehenden, geschlechterspezifischen Ungleichheiten und die entsprechenden Beratungen und Informationen noch mehr in den Fokus zu rücken. Coronabedingt konnten Beratungen und Veranstaltungen 2021 nicht wie gewünscht durchgeführt werden, hier wird für 2022 wieder eine Verstetigung und Intensivierung erhofft.

Der Anteil der Frauen, die durch arbeitsmarktpolitische Instrumente gefördert wurden, konnte gegenüber den Vorjahren nicht erhöht werden. Mit einem realisierten Förderanteil von 31,6% an allen Maßnahmeteilnehmenden war wieder eine hohe Abweichung zur sogenannten Mindestbeteiligung von Frauen (Zielförderanteil 2021: 41,8%) zu verzeichnen.²⁹

²⁸ Siehe dazu auch S. 18.

²⁹ Vgl. Bundesagentur für Arbeit, Chancengleichheit am Arbeitsmarkt mit Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB II, Hannover, monatlich. 2020 betrug der realisierte Förderanteil der Frauen 31,9% bei einer Soll-Mindestbeteiligung von 43,3%.

Die Ereignisse der letzten Jahre zeigen, dass das Jobcenter seine Arbeit und Angebote immer wieder flexibel an die Anforderungen (aktuell Corona, davor Zuwanderung) anpassen und ausrichten muss, ohne dabei alle anderen Personengruppen zu vernachlässigen. Tendenziell nimmt die Personengruppe derer, die schwer oder kurzfristig gar nicht in den Arbeitsmarkt zu integrieren sind, zu.

Es bleibt abzuwarten, wie sich die Corona-Pandemie einerseits auf den Arbeitsmarkt und die Erwerbsmöglichkeiten der Leistungsberechtigten auswirkt, andererseits wie sich die unter Corona veränderten digitalen Angebote, die vorher auf persönliche Anwesenheit und Beratung basierten, weiterentwickeln.

Festzustellen ist, dass die persönliche Beratung und der direkte Kontakt zwischen Leistungsberechtigten und Arbeitsvermittler/-innen nicht zu ersetzen ist, wenn es darum geht, Problemlagen zu identifizieren und gemeinsame Angebote und Lösungen zu finden.

Die Anforderungen an die Integrationsarbeit und Leistungsgewährung werden immer komplexer und steigen weiter an. Der Anteil von Kunden mit schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen wächst, die Beratung von Flüchtlingen ist deutlich aufwendiger, viele belastende Situationen in der Beratung sowie gestiegene Erwartungen an die Beratungsarbeit und hohe Qualität der Leistung stellen eine wachsende Herausforderung dar. Einer zunehmenden Anzahl arbeitsmarktferner Kunden steht eine immer weiter sinkende Anzahl an Kunden gegenüber, die kurz- und mittelfristig mit entsprechender Unterstützung auf dem Arbeitsmarkt integriert werden können. Die Instrumente aus dem Teilhabechancengesetz ermöglichen dem Jobcenter, wenigstens für einen kleinen Teil der arbeitsmarktfernen Leistungsbezieher langfristig eine Chance auf dem Arbeitsmarkt zu bieten.

Kleine Fallzahlen, wenige Bildungsträger vor Ort und die Notwendigkeit individuelle, heranführende, stabilisierende und coachende Angebote vorzuhalten, werden den Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente auch zukünftig prägen.

Die Eröffnung der Jugendberufsagentur, der gemeinsamen Anlaufstelle des Jobcenters, des Jugendamtes und der Agentur für Arbeit in den Räumlichkeiten der Berufsbildenden Schulen Wittmund erfolgte im März 2021. In der Anlaufstelle werden die Leistungen der genannten Partner gebündelt und so Doppelstrukturen vermieden. Jugendliche werden insbesondere beim Übergang von der Schule in den Beruf umfassend begleitet. Veranstaltungen und

Aktionen wie bspw. ein Azubi-Kino, bei dem die Jugendlichen über Branchen, Arbeitgeber und Ausbildungsmöglichkeiten informiert wurden, konnten im Jahr 2021 erfolgreich durchgeführt werden.

Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt, dass neben der aktuellen Arbeitsmarktlage und dem Umgang mit den Herausforderungen: Option, Zuwanderung und Corona der Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente, aufbau- und ablauforganisatorische Strukturen und die personelle Ausstattung gute und intensive Möglichkeiten zur Erhöhung der Beschäftigungschancen und Qualifizierung der langjährigen Bestandskunden bieten. Hieran wird sich auch zukünftig die Arbeit des Jobcenters Wittmund ausrichten.